

Macht Impfen Sinn?

Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt!

Die deutschen Gesundheitsbehörden bemühen sich trotz der bekannten Risiken und Nebenwirkungen von Impfungen um eine möglichst vollständige Durchimpfung der Bevölkerung. Demzufolge müssen ihnen Informationen vorliegen, wonach der Nutzen von Impfungen eindeutig ihre Risiken übersteigt. Warum fragen wir sie dann nicht einfach danach? Zum Beispiel:

- 1. Woher wissen wir, dass geimpfte Kinder gesünder sind als ungeimpfte Kinder?**
Der beste und eindeutigste Beweis für den Nutzen von Impfungen wäre ein systematischer Vergleich von geimpften und ungeimpften Kindern, möglichst über Jahre hinweg. Gibt es solche Studien und was ist ihr Ergebnis? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt danach!
- 2. Woher wissen wir, dass der Antikörpertiter mit Immunität gleichzusetzen ist?**
Für die Zulassung eines Impfstoffes ist nicht etwa der tatsächliche gesundheitliche Nutzen nachzuweisen, sondern die Erhöhung des Antikörpertiters. Woher wissen wir eigentlich, dass dies mit Immunität gleichzusetzen ist? Wurden jemals in einer Großstudie die Höhe des Titers und die tatsächliche Krankheitsanfälligkeit über Jahre hinweg beobachtet? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt danach!
- 3. Was genau sind die Zulassungsbedingungen für neue Impfstoffe?**
Zum Zulassungsverfahren für Impfstoffe gehört auch eine Risiko-Nutzen-Analyse durch die Zulassungsbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Das PEI gibt jedoch weder Eltern noch impfenden Ärzten Auskunft über die Ergebnisse. Begründung: Die Daten seien Betriebsgeheimnis der Impfstoffhersteller.¹ Das glauben Sie nicht? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt!
- 4. Wie hoch ist die Dunkelziffer bei Nebenwirkungen und Impfschäden?**
Nur ein Bruchteil aller ungewöhnlichen Nebenwirkungen und Impfschäden wird von den Ärzten an die Behörden gemeldet. Die Dunkelziffer wird auf 90 bis 95 %² geschätzt, kann aber durchaus auch noch weit darüber liegen. Das tatsächliche Ausmaß der durch Impfungen verursachten gesundheitlichen Schäden liegt also um das Zehn- bis Hundertfache über den offiziell erfassten Zahlen. Das glauben Sie nicht? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt!
- 5. Warum enthält man uns die aktuellen Impfschadensstatistiken vor?**
Bis Ende 2000 war die Meldung von ungewöhnlichen Impfnebenwirkungen und Impfschäden freiwillig. Seit Anfang 2001 muss nun sogar ein entsprechender Verdacht (!) gemeldet werden. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro bedroht.³ Logischerweise müssten die Impfschadensmeldungen seit 2001 drastisch zugenommen haben. Die entsprechenden Jahresstatistiken werden jedoch seit 2001 nicht mehr veröffentlicht.⁴ Das verwundert Sie? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt!
- 6. Rückgang der Infektionskrankheiten durch Impfungen?**
Der Rückgang vieler Infektionskrankheiten wird von unseren Gesundheitsbehörden auf die Massenimpfungen zurückgeführt. Für eine Eindeutigkeit dieses Zusammenhangs müssen allerdings einige Fragen abgeklärt worden sein, wie z.B.:
 - a) Liegt der Zeitpunkt des Einsetzens der Massenimpfung tatsächlich unmittelbar vor dem Rückgang der Erkrankungs- bzw. Todesfallzahlen (eindeutiger zeitlicher Zusammenhang)?

- b) Blieben Falldefinition und die Meldekriterien der beimpften Krankheit auch nach Einsetzen der Massenimpfung unverändert (wichtig für die Vergleichbarkeit der Zahlen vorher und nachher)?
- c) Blieb das Diagnoseverhalten der Ärzte unverändert („der Ausschlag kann nicht Masern sein, denn das Kind ist ja geimpft“)?

Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt bei einer beliebigen Infektionskrankheit, ob es alle drei Fragen zuversichtlich mit „nein“ beantworten und dies auch nachvollziehbar begründen kann.

7. Wurde der Nutzen alternativer Vorsorgemaßnahmen systematisch erforscht?

Warum bekommen manche Kinder Masern – und andere, obwohl ungeimpft, nicht? Warum haben manche Kinder schwere Komplikationen bei Kinderkrankheiten – und andere, obwohl ungeimpft, nicht? Warum erkranken manche Menschen an Grippe – und andere, obwohl ungeimpft, nicht? Von welchen Faktoren hängt die Neigung zu Infektionskrankheiten ab? Welche Rolle spielen Ernährung, Umweltgifte, Medikamentengifte, Psyche, soziales Umfeld und Veranlagung? In welchen Studien wurde dies systematisch erforscht und daraus alternative (und nebenwirkungsfreie) Vorsorgemaßnahmen abgeleitet? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt danach!

8. Sind Laborexperimente ein Beweis für die Übertragbarkeit von Krankheiten?

Der Beweis für die Übertragbarkeit von Krankheiten durch Mikroben wird seit ca. 150 Jahren dadurch geführt, dass Versuchstiere unter völlig unnatürlichen Laborbedingungen körperfremdes Gewebe injiziert bekommen und für daraufhin auftretenden Symptome ausschließlich bestimmte Mikroben verantwortlich gemacht werden. Gegenproben und Kontrollgruppen, die eindeutig ausschließen könnten, dass die Symptome allein oder teilweise durch die Laborbedingungen entstanden (also nicht durch die Mikroben!), hält man bis heute für unnötig. Das glauben Sie nicht? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt!

9. Sind Mikroben wirklich die Ursache – und nicht etwa eine Folge der Krankheit?

In unserem Körper wimmelt es nur so von den unterschiedlichsten Mikroorganismen. Von vielen wissen wir inzwischen, dass sie gutartig und nützlich sind oder sogar unsere Gesundheit von ihrer Anwesenheit z.B. im Darm abhängt. Wie eindeutig sind eigentlich die Beweise, dass bestimmte Mikroben die Ursache und nicht etwa eine Folge der Krankheit sind? Wurden die Krankheitserreger wirklich nur in Kranken und niemals in gesunden Menschen gefunden? Fragen Sie Ihr Gesundheitsamt!

10. Wie gehen unsere Gesundheitsbehörden mit solchen Anfragen um?

Falls Ihre Anfrage ignoriert wird oder man Sie mit dem Hinweis auf die Arbeitsüberlastung der Behörde oder auf die umfangreiche Fachliteratur in den Bibliotheken abspeist: Nehmen Sie das nicht persönlich. Sie sind nicht allein!

¹ Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <http://www.impf-report.de/jahrgang/2004/33.htm#01>

² Beispiel: Dr. med. Klaus Hartmann: "Erfassung und Bewertung unerwünschter Arzneimittelwirkungen nach Anwendung von Impfstoffen – Diskussion der Spontanerfassungsdaten des Paul-Ehrlich-Institutes 1987 bis 1995", Dissertation 1997

³ Siehe Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab 1. Jan. 2001. Näheres unter <http://www.impf-report.de/jahrgang/2004/23.htm>

⁴ Siehe Offenen Brief an Bundesgesundheitsministerin vom 20. Jan. 2004. Näheres unter: <http://www.impf-report.de/jahrgang/2004/05.htm>

**Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter:
www.impfkritik.de; www.impf-report.de; www.impfaufklaerung.de, www.impfschutzverband.de**

**V.i.S.d.P.: Hans U. P. Tolzin, Im Wäldle 2, D-70771 Leinfelden-Echterdingen,
Fon 0711/9905198, Fax 0711/9905197, redaktion@impf-report.de**